

vom überredeten König muss als phantasievolles Erzählschnörkel eingeschätzt werden, ausgelöst vielleicht durch ein verderbtes oder verlesenes *ex vor petito*. Der Entstehungszeitpunkt dieser Einfügung ist im vorliegenden Zusammenhang unerheblich. Es ist gut möglich, dass der Autor des *Breviarium* die Textvariante schon seiner Vorlage entnommen hat. In jedem Falle scheidet die Erchanbert-Passage als eigenständige Nachricht aus, und der These Kastens von einer ersten Nachfolgeregelung des Jahres 737 ist damit der Boden entzogen³².

Aber auch der Fredeggar-Fortsetzer, bislang wegen seiner zeitlichen Nähe zum Geschehen der Hauptgewährsmann für die Nachfolgeregelung von 741, ist neuerdings stark ins Zwielficht geraten. Matthias Becher unterstellt ihm, der ein Halbbruder Karl Martells war, verschwiegen zu haben, dass der Hausmeier in seiner letzten Lebenszeit unter dem Einfluss seiner zweiten Gemahlin, der Agilolfingerin Swanahild³³, den gemeinsamen Sohn Grifo „zum Haupt- oder sogar zum alleinigen Erben bestimmt“³⁴ habe. Die Art, wie Grifos ältere Halbbrüder Karlmann und Pippin nach dessen Entmachtung 742 das Frankenreich unter sich aufgeteilt hatten, sei von ihrem geschichtsschreibenden Onkel dann als Ausdruck des letzten Willens ihres Vaters zurückprojiziert worden. In der Tat ist die Quellenlage in der betreffenden Frage so diffus³⁵, dass sich in sie nur schwerlich eine Schneise in Richtung geschichtliche Wahrheit schlagen lässt. Es finden sich gegen Bechers These ja durchaus auch Gegenargumente³⁶, so dass man sich ihren Inhalt nicht unbedingt zu Eigen machen muss.

Unter dem Vorbehalt, dass Childebrand möglicherweise doch die eine oder andere falsche Fährte gelegt hat, ist der nach Karl Martells

32) Vgl. dazu die von einem anderen Blickwinkel her an Kastens These erfolgte Kritik von Alain STOCLET, *La Clausula de unctione Pippini*, vingt ans après, *Revue belge de philologie et d'histoire* 78 (2000) S. 719–771.

33) Zur Rechtsnatur dieser Verbindung vgl. KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 106.

34) Matthias BECHER, Eine verschleierte Krise. Die Nachfolge Karl Martells 741 und die Anfänge der karolingischen Hofgeschichtsschreibung, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, hg. von Johannes LAUDAGE (2003) S. 124 f. Zur starken Stellung Swanahilds am Hof des alternden Karl Martell vgl. auch Paul FOURACRE, *The Age of Charles Martel* (2000) S. 161–165.

35) Vgl. insbesondere die Analyse von NONN, Nachfolge Karl Martells (wie Anm. 25) S. 61–67.

36) So schon bei NONN (wie vorige Anm.), der zum Zeitpunkt der Manuskriptabgabe offenbar Bechers These noch nicht gekannt hat, sowie bei KASCHKE, Reichsteilungen (wie Anm. 21) S. 87 ff.